



Detailansicht des Registereintrags

Welttierschutzgesellschaft e.V.

Aktuell seit 29.06.2026 17:33:36

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000321
Ersteintrag:	07.02.2022
Letzte Änderung:	29.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Reinhardtstraße 10 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493092372260 E-Mail-Adressen: info@welttierschutz.org Webseiten: www.welttierschutz.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Katharina Kohn**
Funktion: Geschäftsführerin
2. **Bettina Praetorius**
Funktion: Vorstandsvorsitzende
3. **Dr. med. Wolfgang Kohn**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Wiebke Plasse**
2. **Theresa Müschner-Siemens**

Gesamtzahl der Mitglieder:

6 Mitglieder am 01.01.2025, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (7):

1. Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln
2. Qualzucht-Evidenz-Netzwerk (QUEN)
3. Social Media Animal Cruelty Coalition (SMACC)
4. Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)
5. Animal Issues Thematic Cluster
6. BöllerCiao
7. IAWPC International Animal Coalition

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Entwicklungspolitik; Fischerei/Aquakultur; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Öffentliches Recht; Strafrecht; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Tierschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Durch direkte Anschreiben und das Übermitteln von Positionspapieren suchen die Mitarbeitenden der Welttierschutzgesellschaft e.V. (WTG) zu Politikerinnen und Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Kontakt und den fachlichen Austausch. Auch im Gespräch, etwa auf Informations- oder Fachveranstaltungen oder im Rahmen von direkten Treffen, wird so die satzungsgemäße Interessenvertretung zum Zwecke der Förderung des Tierschutzes ausgeübt. Mithilfe von Positionspapieren und im fachlichen Austausch informieren Mitarbeitende über die tierschutzrelevanten Problematiken und schlagen gesetzliche Regelungen zur Verbesserung dieser vor. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung des Tierschutzes weltweit, etwa

durch neue oder überarbeitete tierschutzrechtliche, strafrechtliche sowie netzpolitische Gesetze und Verordnungen.

Weitere Informationen unter: www.welttierschutz.org.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Verherrlichende und verharmlosende Darstellung von grausamen Gewalttätigkeiten gegenüber Tieren verbieten

Beschreibung:

Tiere sollten in den Paragraphen 131 StGB aufgenommen werden, der bereits die Darstellung, Verbreitung sowie das Anbieten und Bewerben von schwerwiegender Gewalt gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen unter Strafe, wie folgt: Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einen Inhalt, der grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen, menschenähnliche Wesen oder Tiere in einer Art schildert, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

2. Verherrlichende und verharmlosende Darstellung von grausamen Gewalttätigkeiten gegenüber Tieren verbieten

Beschreibung:

Die Novellierung des Tierschutzgesetzes muss genutzt werden, um – etwa in Form eines Paragraphen 17a – die überfällige Gesetzgebung zu schaffen. Denn dass sich Inhalte von Gewalttätigkeiten gegenüber Tieren uneingeschränkt unter Millionen Nutzer*innen weltweit verbreiten können, bietet Tierquälern eine Plattform, die wieder zu neuer Tierqual anregen könnte, und ermöglicht, dass andere die Inhalte speichern und weiterverbreiten oder sich sogar dazu animieren lassen könnten, die Taten nachzuahmen.

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406260084](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

2.120.001 bis 2.130.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Welttierschutzgesellschaften-V-Abschluss2025-Jahresabschluss-nachAbschlusspruefung-HGB.pdf](#)